



Schützen Sie sich und die Natur.

Mit der ALTE LEIPZIGER Ökoschutzversicherung sind Sie bei Forderungen im Rahmen des Umweltschadensgesetzes abgesichert.

Neues Gesetz zum Umweltschutz

Seit Einführung des Umweltschadensgesetzes (USchadG) Ende 2007 können Sie als Unternehmer, Gewerbetreibender oder Freiberufler zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden verpflichtet werden.

Die Ökoschutzversicherung der ALTE LEIPZIGER schützt Sie vor den hohen Kosten, die anfallen können, um Umweltschäden quasi wieder rückgängig zu machen. Sie rundet neben der Betriebs- bzw. Berufs- und Umwelthaftpflichtversicherung die Absicherung Ihres Betriebes ab.

Verschärfte Haftung

Durch die neue gesetzliche Haftung können zuständige Behörden wie Umweltbehörden, Gesundheitsämter und Bezirksregierungen die Kosten für die komplette Sanierung bei Schäden, die an

geschützten Tieren, Pflanzen und Lebensräumen (Biodiversität) verursacht werden, einfordern.

Zudem sind anerkannte Umweltschutzverbände und -vereinigungen berechtigt, die jeweilige Behörde bei Untätigkeit zum Handeln aufzufordern (Initiativrecht).

Unternehmen mit gefährlichen und potenziell gefährlichen Aktivitäten (z. B. Betreiber von Umwelteinrichtungen oder Verwender von Chemikalien) haften zusätzlich für Schäden an fremden und eigenen Böden und Gewässern.

Für wen ist die Absicherung gegen Umweltschäden wichtig?

Betroffen von der neuen Haftungssituation sind **alle** beruflich oder gewerblich Tätigen. Sie haften auch für Schäden, die durch Mitarbeiter oder ausgelieferte Produkte verursacht wurden.

Fakten

- Zurzeit gibt es über 4.600 Umweltschutzgebiete in Deutschland.
- Ein Drittel aller in Deutschland ansässigen Unternehmen befinden sich in einer Entfernung von weniger als 500 m zu einem Schutzgebiet.
- Ca. 14 % der deutschen Landesfläche ist geschützt.
- 130 Tier- und Pflanzenarten – auch außerhalb dieser Schutzgebiete – genießen besonderen Schutz.

Schadenbeispiele

- Der Bauunternehmer A muss im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben auf einem Kundengrundstück die Trockenlegung eines Areals durchführen. Dabei wird versehentlich ein Feuchtbiotop trockengelegt, welches nicht als solches erkannt wurde. In dem Feuchtbiotop lebte eine geschützte Froschgattung, die teilweise verendet oder abgewandert ist. Ein Umweltschutzverband wird auf den Schaden aufmerksam und meldet ihn den Behörden. Die erforderliche Sanierung umfasst die Wiederansiedelung der Froschpopulation und die Wiederherstellung des Feuchtbiotops. Die Kosten hierfür können enorm sein.
- Die Gärtnerei B verursacht durch Verschulden einen Brand auf dem eigenen Betriebsgrundstück. Der Brand greift auf das benachbarte Grundstück über und vernichtet eine dort lebende seltene Fledermausgattung. Die zuständige Behörde fordert die Wiederansiedelung der Fledermauspopulation. Da dies an Ort und Stelle nicht möglich ist, verlangt die Behörde, dass die zerstörte Population an einer anderen Stelle angesiedelt werden muss. Auch hier können die Kosten für die Wiederansiedelung immens sein.

Bedarfsgerechter Schutz – individuell für Sie!

Mit der Ökoschutzversicherung der ALTE LEIPZIGER können Sie mittels Bausteinsystem Ihr eigenes Schutzprogramm zusammenstellen.

Die Ökoschutzversicherung versichert Sie gegen Schäden

- an der Biodiversität auf fremden Grundstücken,
- an fremden Böden (bei Gefahr für die menschliche Gesundheit),
- an fremden Gewässern (ausgenommen Grundwasser).

Mit der Erweiterung durch Zusatzbausteine können Sie Ihren Versicherungsschutz je nach individuellem Bedarf erweitern.

Zusatzbaustein 1 sichert Sie zusätzlich ab bei Schäden

- an der Biodiversität auf eigenen Grundstücken,
- an eigenen Böden, wenn von diesen eine erhebliche Gefahr für die menschliche Gesundheit ausgeht,
- an eigenen Gewässern und alternativ mit oder ohne Versicherungsschutz für Grundwasser.

Zusatzbaustein 2 (zusätzlich zum Zusatzbaustein 1) sichert Sie außerdem bei Schäden an eigenen Böden ab – unabhängig von einer Gefahr für die menschliche Gesundheit.

Im Leistungsfall auf Nummer sicher.

Die ALTE LEIPZIGER prüft für Sie die gesetzliche Verpflichtung, wehrt unberechtigte Ansprüche auf Schadenswiedergutmachung ab und übernimmt die Kosten für berechtigte Sanierungsverpflichtungen.

Jetzt handeln!

Schon kleine Unfälle oder Unachtsamkeiten können Schäden an geschützten Lebensräumen, Tieren oder Pflanzen verursachen, für die Sie haften.

Ermitteln Sie gemeinsam mit einem Spezialisten Ihr individuelles Risiko und sichern Sie sich durch eine maßgeschneiderte Lösung der ALTE LEIPZIGER ab.

ALTE LEIPZIGER
Versicherung AG
Alte Leipziger-Platz 1
61440 Oberursel
service@alte-leipziger.de
www.alte-leipziger.de